

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee am **Mittwoch, dem 23. November 2022 um 19.00 Uhr.**

Tagungsort: Festsaal Bad Goisern, Obere Marktstraße 11, 4822 Bad Goisern a.H.

Anwesende:

1. Bgm. Leopold Schilcher MAS als Vorsitzender	13. GR Mag. Dr. Peter Brugger
2. Vizebgm. Hansjörg Peer MBA	14. GR Michaela Pomberger
3. GV Ing. Hansjörg Schenner	15. GR Mario Haas
4. GV Anneliese Schilcher	16. GR Johannes Leitner
5. GV Mag. Michael Wolfsgruber	17. GR Dr.med.univ. Patricia Stroicz
6. GV Josef Held	18. GR Marcus Tulach
7. GV Alfred Pfandl	19. GR Dipl.Päd. Elisabeth Zahler
8. GV Roland Schönmayr	20. GR Christine Putz
9. GR Hans Unterberger	21. GR Rita Kain
10. GR Hannes Scheutz	22. GR Stefan Lichtenegger
11. GR Michaela Atzmanstorfer	23. GR Ing. Gerhard Scheutz
12. GR Denisa Husic	24. GR Andreas Grabner

Ersatzmitglieder:

Gemeinderatsersatz	für Gemeinderat (entschuldigt)
Doris Ellmer	Vizebgm. ⁱⁿ Gertraud Glas
Christoph Gasteiger	Mag. Klaus Rundhammer
Monika Gschwandtner	Mag. phil.Alexandra Aigmüller
Nusret Husic	Thomas Huber
Manfred Kaiser	Gerhard Laimer
DI Armin Kefer	Petra Wallner
Brigitte Sunkler	Thomas Schmalnauer
DI Hubert Schilcher	Katharina Scherz BEd
Ingeborg Peer	Peter Grieshofer
Birgit Eppinger	DI Georg Putz
Benjamin Beiwel	Heimo Kain
-X-	Mag. Walter Strick
Anto Beljo	Ulrike Reiter

Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der SPÖ Fraktion:

Thomas Berger, Christopher Unterberger, Andreas Stögner, Edith Hager, Iris Oitzinger

Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der ÖVP Fraktion:

Renate Stummer, Johanna Leitner BEd, Christian Schupfer

Entschuldigte Gemeinderatsmitglieder der FPÖ Fraktion:

Diana Kain, Brigitte Sydlar, Andreas Unterberger

Entschuldigtes Gemeinderatsmitglied der GRÜNEN:

Mag. Walter Strick

Die Leiterin des Gemeindeamtes:

Helga Grampelhuber

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger

Schriftführerin: Doris Pernkopf

Um 19:00 Uhr begrüßt der Vorsitzende Bgm. Schilcher die Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer zur 7. Gemeinderatssitzung- es handelt sich heute um eine außerordentliche Gemeinderatssitzung- und leitet über zur öffentlichen Fragestunde.

Nach Ende der Fragestunde eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 15. November 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Sitzung durch die Gemeindeverwaltung selbst für die Protokollerstellung akustisch aufgezeichnet wird;

Tagesordnung:

- 1. **Nachtragsvoranschlag.**
 - a) Nachtragsvoranschlag.
 - b) Mittelfristiger Finanzplan.
 - c) Prioritätenliste.
- 2. Beschluss Finanzierungsplan – Krabbelstube.
- 3. Grundsatzbeschluss Erweiterung Bühnendach Neuwildenstein.
- 4. Pachtvertrag Parkbadbuffet
- 5. Beschluss eines Fußverkehrskonzeptes.
- 6. Allfälliges.
- 7. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 29. September 2022.

1. Nachtragsvoranschlag.

Vorweg weist Bgm Schilcher darauf hin, dass der Nachtragsvoranschlag im Intranet zur Einsichtnahme auflag und nun dem Gemeinderat zur Genehmigung vorliegt.

a) **Nachtragsvoranschlag.**

Bürgermeister Schilcher informiert das Gremium, dass es notwendig war einen 3. Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Für die Krabbelstube wurde vom Gemeinderat zwar im Dezember 2021 ein Finanzierungsplan über € 765.080,00 beschlossen, aber durch die extreme Baukostenerhöhung auf € 1.013.800,00 ist eine neuerliche Beschlussfassung über die Mehrkosten erforderlich. Außerdem verschiebt sich die Fertigstellung des Projekts in das Jahr 2023.

Auch müssen die gesamten Kosten in der Höhe von € 414.400,00 (Erhöhung um € 57.700,00) für den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges der Feuerwehr St. Agatha im Mittelfristigen Finanzplan dargestellt werden.

Der Ergebnisvoranschlag sieht Erträge in Höhe von € 19.143.500,00 und Aufwendungen in Höhe von € 19.236.000,00 vor. Das Nettoergebnis, nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen, beträgt € 512.800,00. Das Nettoergebnis verringert sich um € 557.000,00 gegenüber dem 2. Nachtragsvoranschlag. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 100 %.

		Erhöhung/Verringerung
Erträge aus Veräußerung u.sonstige. Rechts (keine Zuführungen aus der operativen Gebarung – Krabbelstube	863.800,00	43.900,00
Sonstiger Sachaufwand	4.737.300,00	61.800,00
Entnahme/Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Verschiebung Bau Krabbelstube in das Jahr 2023	605.300,00	574.900,00
		557.000,00

Der Finanzierungsvoranschlag sieht Einzahlungen (inkl. der investiven Gebarung) in der Höhe von € 19.768.600,00 und Auszahlungen (inkl. der investiven Gebarung) in der Höhe von € 20.320.100,00 vor. Dies ergibt einen Finanzierungssaldo von - € 551.500,00 zuzüglich der Mittel aus der Finanzierungstätigkeit in der Höhe von € 367.900,00 (Aufnahme von Darlehen und Tilgungen). Gegenüber dem 2.Nachtragsvoranschlag erhöhen sich die liquiden Mittel um € 618.800,00. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung sinkt von - € 802.400,00 auf - € 183.600,00.

		Erhöhung/Verringerung
Einzahlungen aus Veräußerung u.sonstige Einzahlungen und von Trägern des öffentl. Rechts (Zuführungen aus der operativen Gebarung – Krabbelstube	863.800,00	43.900,00
Sonstige Auszahlungen Sachaufwand	4.737.300,00	61.800,00
Einzahlungen in die investive Gebarung Krabbelstube (LZ und BZ Krabbelstube)	1.487.800,00	164.200,00
Kapitaltransferzahlung von Haushalten (FF St.Agatha)	147.300,00	57.700,00
Auszahlungen aus der investiven Gebarung Krabbelstube	2.207.100,00	765.100,00
Auszahlungen aus der investiven Gebarung FF St.Agatha TLF-B	560.500,00	57.700,00
		618.800,00

b) und c) Mittelfristiger Finanzplan und Prioritätenliste.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Prioritätenreihung im Mittelfristigen Finanzplan gegenüber dem 2. Nachtragsvoranschlag unverändert bleibt. Die Gesamtkosten des Projekts Krabbelstube wurden adaptiert.

Prioritätenliste für neue Vorhaben:

1. Errichtung Krabbelstube
2. Motorrettungsboot
3. Wildbachverbauung I-Beiträge
4. Neugestaltung Marktplatz
5. Neugestaltung Marktplatz (REGIS Projekt)
6. Pflegerbach
7. Sanierungsmaßnahmen Straßenbau
8. Freizeit- und Festgelände
9. Radweg B166 (2024 lt. Beschaffungsprogramm)
10. Sanierung WENMS I
11. FF St. Agatha KRF-Kleinrüstfahrzeug (2024 lt. Beschaffungsprogramm)
12. Musikheim Trachtenmusikkapelle Ramsau
13. FF Bad Goisern TLF-A 4000 Tanklöschfahrzeug (2026 lt. Beschaffungsprogramm)

Vizebgm. Hansjörg Peer ersucht die Prioritätenliste im Intranet zur Einsichtnahme aufzulegen.

Bgm. Schilcher: Diese Liste wird nachgereicht

Vizebgm. Peer merkt an, dass am 08. Juni 2022 beschlossen wurde das „Poly“ auf Platz 8 zu setzen. Heute erhielt er eine Meldung, dass das „Poly“ von Seiten der Gemeinde nicht kommen soll.

Dies wird von Bgm. Schilcher negiert.

Vizebgm. Peer: Dies bedeutet also, dass der Umbau wie beschlossen stattfinden wird?

Bgm. Schilcher: Davon ist derzeit auszugehen.

Kassenleiterin Gamsjäger teilt mit, dass die Prioritätenliste im September Nachtragsvoranschlag aktualisiert wurde. Die Sanierung der WENMS I wurde im 2. NVA auf der Prioritätenliste auf Platz 10 gereiht und ist nun wieder auf Platz 10 gereiht.

Da sich für den Gemeinderat keine weiteren Fragen stellen, ersucht Bgm. Schilcher die Tagesordnungspunkte 1a, 1b und 1c zur Abstimmung zu bringen.

GV Alfred Pfandl spricht den finanziellen Zuschuss des Bundes für die Impfkampagne an.

Bgm. Schilcher ersucht dies unter Punkt „Allfälliges“ zu behandeln.

Ohne weitere Wortmeldung wird der im Intranet aufliegende 3. Nachtragsvoranschlag sowie der Mittelfristige Finanzplan und die Prioritätenliste vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2. Beschluss Finanzierungsplan – Krabbelstube –Errichtung Mehrkosten.

Einleitend erwähnt Bgm. Schilcher, dass es aufgrund der Kostenexplosion zwischen der Genehmigung des 1. Finanzierungsplans und der Ausschreibung notwendig wurde, vom Land OÖ eine Genehmigung für diese höheren Kosten einzuholen. Nach Umplanungen (Verzicht auf Bewegungsraum) und Einsparungen wurde nun vom Land OÖ ein neuer Finanzierungsplan genehmigt, welcher vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

Der Vorsitzende geht auf die wesentlichen Änderungen des neuen Finanzierungsplanes zum Finanzierungsplan vom Dezember 2021 ein.

Für die Gemeinde ergibt sich vor allem im Bereich der Haushaltsrücklagen eine wesentliche Veränderung. Insgesamt sind die Kosten der Krabbelstube von € 765.080,00 auf € 1.013.800 gestiegen. D. h. zu den damals vorgesehenen Haushaltsrücklagen von € 125.000,00 müssen nochmals € 116.000,00 Rücklagen aktiviert werden. Die Gemeinde trägt also zum Krabbelstubenbau in Summe € 282.600,00 bei. Bgm. Schilcher weist auf die seit 01.09.2022 in Kraft befindliche neue Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik hin und berichtet über einen Zweckzuschuss in der Höhe von € 125.000,00.

Um die vorgesehenen KIG Mittel in der Höhe von € 360.000,00 zu erhalten ist ein Beschluss des Finanzierungsplanes und ein Baubeginn im heurigen Jahr erforderlich.

„Krabbelstube – Errichtung – Mehrkosten“

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	2023	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde		2.300	41.600		43.900
Haushaltsrücklagen			241.000		241.000
BMF KIG 2020	360.000				360.000
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss - Elementarpädagogik			125.000		125.000
LZ, GEFT			60.000	33.100	93.100
BZ - Projektfonds			78.800		78.800
BZ - Sonderfinanzierung – BZ-Sonderzuschuss zu KIG-Mitteln 2020	72.000				72.000
Summe in Euro	432.000	2.300	546.400	33.100	1.013.800

Wortmeldungen:

GR Christine Putz: Wird die jetzige Krabbelstube vom Gebäude Bahnhofstraße 1 in das neue Gebäude übersiedelt? Gehören die jetzigen Krabbelstubenräumlichkeiten der Gemeinde?

Beide Fragen werden von Bgm. Schilcher bejaht.

GR Hannes Scheutz bedauert, dass der Bewegungsraum aufgrund der Nichtförderbarkeit des Landes nicht zur Ausführung gelangen kann. Für eine moderne Krabbelstube wäre ein solcher sinnvoll. Ihn verwundert, dass 2 zusätzliche Wohnungen förderbar sind, ein Bewegungsraum aber nicht.

Vizebgm. Peer merkt an, dass die Gemeinde natürlich den Bewegungsraum bauen darf, sofern dieser die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stehen. Er weist auf die beträchtlichen Zuschüsse von Land und Bund hin und sieht es als nicht angemessen noch mehr zu fordern.

Antrag: Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt Bgm. Schilcher den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan, wie o.a. beschließen.

Beschluss: Ohne weitere Diskussion wird der im Intranet aufliegende Finanzierungsplan einstimmig beschlossen.

3. Grundsatzbeschluss Erweiterung Bühnendach Neuwildenstein.

Bgm. Schilcher erklärt, die Notwendigkeit einer zusätzlichen Überdachung. Um die Infrastruktur bei Konzerten im Innenhof Neuwildenstein zu verbessern, bedarf es einer Erweiterung der überdachten Fläche im Bühnenbereich um ca. 10 m², da die bestehende Fläche zu klein ist, um alle Musiker zB. einer Kapelle unter dem derzeitigen Dach unterzubringen. Die zusätzliche Überdachung dient also dazu, die kulturellen Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern und die Struktur dem Bedarf anzupassen.

Dieses Vorhaben wäre ein REGIS-Projekt mit 60% Förderung, die Gesamtkosten werden mit 14.000,00 eingeschätzt. Bei den restlichen Eigenmitteln rechnet man auch noch mit Zuschüssen von Tourismusverband und DOSTE.

Es wird der Antrag gestellt, das LEADER Projekt "Teilüberdachung Innenhof Neuwildenstein" als Förderwerberin beim Land OÖ über REGIS mit Kosten in Höhe von € 14.000,-- brutto einzureichen und samt Vorfinanzierung und Aufbringung von 40% Eigenmitteln (€ 5.600,00) grundsätzlich zu beschließen. Die Eigenmittel werden aus der laufenden Gebarung finanziert.

Vizebgm. Hansjörg Peer spricht die Bühnenbeleuchtung an. Wurde hier schon eine Verbesserung herbeigeführt?

Amtsleiterin Grampelhuber wird dies überprüfen.

GR Johannes Leitner: Wurde die Erweiterung mit dem Bundesdenkmalamt abgesprochen?

Diese Wortmeldung nimmt Bgm. Schilcher zur Kenntnis.

GR Marcus Tulach: Schließt diese Bühnenerweiterung die Möglichkeit der Errichtung eines richtigen Pavillons an einer anderen Stelle aus?

Bgm. Schilcher: Die eventuelle Errichtung eines anderen Pavillons ist damit nicht vom Tisch.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende sodann den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss in der vorliegenden Form beschließen.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

4. Pachtvertrag Parkbadbuffet.

Bgm. Schilcher gibt bekannt, dass der Vorpächter des Parkbadbuffets von einer weiteren Pachtperiode Abstand genommen hat. Eine Neuverpachtung wurde also ausgeschrieben. Es hat sich eine Interessentin, Frau Maricica Zafirovikj, gemeldet und bei einem persönlichen Gespräch einen guten Eindruck hinterlassen. Der nun im Intranet vorliegende Pachtvertrag wurde bereits mit ihr abgestimmt und wäre nun vom Gemeinderat zu beschließen.

GR Andreas Grabner spricht die massive Erhöhung des Pachtzinses von € 0,16 auf € 0,20 je Besucher an. Gerade in Zeiten von steigenden Lebensmittelpreisen sollte man dies seiner Meinung nach überdenken.

Amtsleiterin Grampelhuber teilt mit, dass sie eine Berechnung mit einem Durchschnittswert von 25 000 Besuchern angestellt hat. Hier würde sich der Unterschied auf € 1.000,00 pro Jahr belaufen. Angemerkt wird noch, dass Realsteuern für das Pachtgrundstück sowie Feuerversicherungsprämien die Verpächterin trägt, außerdem sämtliche Betriebskosten (wie Strom, Kanal, Müll), es verbleiben nur die Kosten für Telefon u. Reinigung bei der Pächterin.

GR Christine Putz sieht im Falle einer schlechten Saison die Möglichkeit einen Nachlass zu gewähren.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass man sich in diesem Zusammenhang nie einem Gespräch verschlossen hat. In der Vergangenheit wurde immer sehr kooperativ zusammengearbeitet.

Ohne weitere Wortmeldung wird der im Intranet aufliegende Pachtvertrag mit Frau Maricica Zafirovikj vom Gemeinderat mehrheitlich

33 JA Stimmen

3 Enthaltungen (MFG Fraktion, Marcus Tulach von der ÖVP Fraktion) beschlossen.

5. Beschluss eines Fußverkehrskonzeptes.

Bgm. Schilcher führt aus, dass im September unter Beteiligung von Mitgliedern des Verkehrsausschusses zwei Workshops zu diesem Thema stattgefunden haben. Die beauftragte Firma Komobile hat im Anschluss daran ein Fußverkehrskonzept erstellt, welches erforderlich ist um eine Klimaaktiv-Förderung in Anspruch nehmen zu können. Das Konzept liegt zur Einsicht im Intranet auf und beinhaltet bauliche Maßnahmen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Maßnahmen zur fußverkehrsfreundlichen Raum- und Siedlungsentwicklung. Es handelt sich hier nur um Vorschläge von Komobile bzw. um Vorschläge aus den Workshops. Dieses Konzept ist eine gute Grundlage für die zukünftigen Verkehrsplanungen.

GV Roland Schönmayr findet dieses Konzept gut, noch besser wäre es, wenn man dieses Konzept spätestens im Frühjahr 2023 mit einem Umsetzungszeitraum versehen würde.

Bgm. Schilcher weist auf die Präsentation des Radwegekonzeptes im Dezember 2022 hin. GV Josef Held wird ersucht, sich im Rahmen dieser Sitzung mit der Aufbereitung dieser Anregung zu beraten.

GV Hansjörg Schenner merkt an, dass es sich hier teilweise um Vorschläge handelt, welche reaktiv leicht umgesetzt werden könnten, andere wiederum würden die Finanzmittel überschreiten, es gibt aber auch Vorschläge wo es keine Gemeinderatsmehrheit geben wird. Diese aufgezeigten Punkte werden die Gemeinde in den nächsten Jahren begleiten. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird man einzelne Punkte herauspicken und umsetzen.

GV Alfred Pfandl spricht sich für eine Kenntnisnahme des Konzeptes aber nicht für einen Beschluss aus, da man seiner Meinung nach dann gleichzeitig die Vorschläge mitbeschließen würde. Für ihn ist unverständlich, dass dieses Fachkonzept Grundlage für Förderungen ist.

GV Schenner erklärt, dass das Konzept aber nicht die Umsetzung beschlossen wird.

Bgm. Schilcher erklärt, wie bereits eingangs erwähnt, dass ein Beschluss dieses Konzeptes für die Lukrierung von Fördermitteln erforderlich ist. Ein Beschluss bedeutet nicht, dass alle Vorschläge umgesetzt werden müssen.

GV Josef Held teilt mit, dass sich der Verkehrsausschuss mit der Umsetzung einzelner Vorschläge befassen wird.

GR Elisabeth Zahler war bei den Workshops dabei, in den nächsten 3 Jahren sollten einzelne für die Gemeinde Bad Goisern sinnvolle Vorschläge umgesetzt werden.

GR Marcus Tulach weist nochmals darauf hin, dass es sich um Vorschläge handelt, welche nicht alle umgesetzt werden müssen.

Für GR Christine Putz wäre es sinnvoller, dass der Verkehrsausschuss aus diesem Konzept die umsetzbaren Vorschläge herausfiltert und ein eigenes Konzept erarbeitet.

GR Johannes Leitner: Es werden im Konzept lediglich Schwachstellen, Lücken, Verbesserungsvorschläge mit Maßnahmen aufgezeigt, es heißt nicht, dass alles umgesetzt werden muss.

Kassenleiterin Gamsjäger: Konzept muss von professionaler Planungsfirma erstellt werden um die Klimaaktiv-Förderung in Anspruch nehmen zu können.

GRE DI Armin Kefer merkt an, dass es sich bei diesem Konzept um einen Masterplan eines Profis handelt. Aus seiner Sicht ist dieses Konzept auf jeden Fall zu beschließen.

GR Hannes Scheutz berichtet über die stattgefundenen Workshops des Verkehrsausschusses mit der Firma Komobile. Diese Vorschläge wurden gemeinsam erarbeitet.

GV Alfred Pfandl spricht die Kosten dieses Konzeptes in der Höhe von € 19.152,00 brutto an.

GR Marcus Tulach bringt in Erinnerung, dass auch für den Marktplatz ein Konzept erarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen wurde um in weiterer Folge vom Land eine Förderung zu erhalten.

Bgm. Schilcher nimmt die Bedenken auf und ersucht nach dieser ausführlichen Diskussion einen Beschluss herzustellen und das Konzept nicht nur zur Kenntnis zu nehmen.

Nach dieser angeregten Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich
28 JA Stimmen,
8 NEIN Stimmen (gesamte FPÖ Fraktion und MFG-Fraktion)

das in der vorliegenden Form ausgearbeitete Fußverkehrskonzept.

6. Allfälliges.

- a) Zweckwidmung des Impfkampagnegeldes, es handelt sich hier um einen Betrag von € 58.000,00.

Folgende Vorschläge werden für die Verwendung eingebracht:

GR Christine Putz: Unterstützung für die Einrichtung der Krabbelstube

GV Roland Schönmayr: Teilfinanzierung für Entwicklung von Energiegemeinschaften

Bgm. Schilcher: Erstellung eines ausgeglichenen Budgets muss vorweg gesichert sein

GR Johannes Leitner: Investition in Schulen

GR Mario Haas: Verwendung für Budgetausgleich

Weitere Vorschläge können jederzeit bei Bgm. Schilcher eingebracht werden

- b) Gemeindecache

GV Alfred Pfandl fragt an, ob die Information richtig ist, dass das Gemeindecache nur bis 18:00 Uhr geöffnet hat.

Bgm. Schilcher erklärt, dass die künftige Pächterin gerne bereit wäre bis 22:00 zu öffnen. Derzeit fehlt es aber an Personal.

- c) Anfrage von GV Alfred Pfandl betreffend Schließung Altstoffsammelzentrum
Diese Anfrage führt zu einer regen Diskussion. Es stellen sich Fragen wie:
Warum wurde die Umwidmung im Betriebsbaugebiet extra für ein Altstoffsammelzentrum im Betriebsbaugebiet gemacht?
Warum wurde die Goiserer Bevölkerung nicht eingebunden?

Bgm. Schilcher erklärt die Sachlage:

Per Ende Jänner 2023 erlischt die Betriebserlaubnis für das Altstoffsammelzentrum in Bad Goisern. In Bad Goisern wurden nur sehr geringe Sammelmengen erzielt. Das ASZ Bad Ischl ist bereits seit vielen Jahren Hauptanlaufstelle für die Goiserer und es sei in Bad Ischl ausreichend Kapazität für die Aufnahme der Mengen nach der Auflösung des ASZ Bad Goisern vorhanden. Zukunftsperspektive ist ein neuer Strauchschnittplatz in Bad Goisern. Es soll in den kommenden Jahren ein Übernahme-, Umlade- und Vorbehandlungsplatz für Grün- und Strauchschnittabfälle an einem Standort zwischen Ischl und Goisern errichtet werden. Damit kann das ASZ Bad Ischl entlastet werden.

Eine Umwidmung erfolgte im Betriebsbaugebiet allgemein auf Gewerbegebiet und nicht konkret für die Errichtung eines Altstoffsammelzentrums.

Die Thematik wurde nicht früher kommuniziert, da es erst am 03.11. eine Sitzung in Bad Ischl mit Vertretern des BAV und Gemeindevertretern gab.

Aufgrund der anfallenden hohen Aufschließungskosten im Betriebsbaugebiet, sowie des minimalen Sammelaufkommens in Bad Goisern und der noch vorhandenen Kapazitäten im ASZ Bad Ischl hat man sich für diese Vorgangsweise entschieden.

DI Armin Kefer sieht eine weitere Versiegelung für die Errichtung eines ASZ für nicht sinnvoll an.

GRE DI Hubert Schilcher regt an, künftig mehr Transparenz zwischen Gemeinde und Bevölkerung zu schaffen.

GV Ing. Hansjörg Schenner weist darauf hin, dass der BAV Betreiber des ASZ ist und nicht die Gemeinde.

GR Johannes Leitner bringt die hohen Kosten zur Sprache.

Bgm. Schilcher ersucht, all diese Argumente in der Bevölkerung zu kommunizieren.

Für GR Rita Kain sind diese vorgebrachten Argumente nicht nachvollziehbar.

Bgm. Schilcher teilt abschließend mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 15.12. ein Beschluss über die Errichtung eines Grün- und Strauchschnittsammelplatzes erfolgen soll.

- d) GV Ing. Hansjörg Schenner teilt mit, dass die Mitgliederversammlung des RHV am 19.12. um 19:30 stattfindet

7. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 29. September 2022.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 29. September 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:52 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:


.....
Perin
.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.12.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Bad Goisern, am 15.12.2022 Der Vorsitzende.

Für die FPÖ Fraktion:



Für die ÖVP Fraktion:



Für die GRÜNEN:



Für die MFG:

